

## Kontakt

Weitere Informationen zu ausbildungsbegleitenden Hilfen erhalten Sie beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

- telefonisch  
Mo. bis Do., 8.00 – 20.00 Uhr  
unter der Telefonnummer 01805-67 67 18\*

- im Internet

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

- per Mail

[info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

\*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Ansprechpartner sind die Agenturen für Arbeit sowie die örtlichen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

## Impressum

### Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Internet  
11017 Berlin

Stand: September 2010

### Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 842  
Telefon: 01805-77 80 90\*  
Telefax: 01805-77 80 94\*

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)  
Internet: [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

### Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Schreibtelefon: 01805-67 67 16\*  
Fax: 01805-67 67 17\*  
Gebärdentelefon: [gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

\*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



## Ausbildungsbegleitende Hilfen, sozialpädagogische Begleitung und Ausbildungsmanagement

Zukünftige Fachkräfte sichern

## Ausbildungsbegleitende Hilfen: Zukünftige Fachkräfte sichern

Die Ausbildung eines Jugendlichen, der lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt ist, stellt für Betriebe eine besondere Herausforderung dar. Neben der eigentlichen Ausbildung ist oftmals zusätzliches Engagement nötig, um bei dem Jugendlichen bestehende Defizite wie zum Beispiel fachliche Lücken oder - bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund – Sprachschwierigkeiten zu überwinden und auszugleichen. Hierbei können ausbildende Betriebe Unterstützung erhalten.

Wichtig ist daher: Die Berufsausbildung, die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz oder die Einstiegsqualifizierung eines lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligten Jugendlichen kann mit unterstützenden Maßnahmen gefördert werden, wenn der Jugendliche wegen in seiner Person liegender Gründe eine Berufsausbildung ohne die Förderung nicht beginnen oder erfolgreich beenden kann.



Die **betriebliche Berufsausbildung** eines solchen Jugendlichen in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seemannsgesetz oder dem Altenpflegegesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf kann mit ausbildungsbegleitenden Hilfen gefördert werden. Dies gilt auch für die Ausbildung anderer Jugendlicher, wenn ein Abbruch der Ausbildung droht.

In ausbildungsbegleitenden Hilfen werden Inhalte vermittelt, die über das Betriebs- und Ausbildungsübliche hinausgehen. Hierzu gehören der Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung von Fachtheorie und eine sozialpädagogische Begleitung der Jugendlichen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen finden üblicherweise außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit statt und umfassen drei bis acht Stunden pro Woche.

Ausbildungsbegleitende Hilfen können auch während einer Einstiegsqualifizierung eingesetzt werden.

Zudem kann ein lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt Jugendlicher bereits während einer **Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz** sozialpädagogisch begleitet werden.

Arbeitgeber mit bis zu 500 Beschäftigten können bei der Durchführung einer **betrieblichen Berufsausbildung**, einer **Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz** oder einer **Einstiegsqualifizierung** mit einem lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt Jugendlichen administrativ und organisatorisch unterstützt werden. Dadurch kann sich der Betrieb ganz auf die Ausbildung des Jugendlichen konzentrieren.

Die genannten Unterstützungen werden auf Antrag an den Jugendlichen bzw. den Betrieb als Dienstleistung unmittelbar durch einen von der



Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende beauftragten Bildungsträger erbracht. Dieser arbeitet eng mit den Ausbildern, Berufsschullehrern und Eltern zusammen. Über Einzelheiten hinsichtlich Art und Inhalt der Förderung sowie über Details zum Personenkreis der Jugendlichen, zu deren Gunsten die Förderung erbracht werden kann, berät die zuständige Agentur für Arbeit bzw. der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Arbeitsgemeinschaften, die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) oder die Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.